

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0270
601 - Fachbereich Planung			Datum: 27.07.2023
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.09.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	26.09.2023	Entscheidung

Neuaufstellung der Regionalpläne, Beteiligungsverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zum vorliegenden Regionalplanentwurf, Planungsraum III, für die Belange der Stadt Norderstedt keine Stellungnahme abzugeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zum vorliegenden Regionalplanentwurf, Planungsraum III, folgende Stellungnahme abzugeben:
Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit unterstützt die Stadt Norderstedt die Pläne der Gemeinde Tangstedt zum Ausbau der Freizeit- und Erholungsfunktion im Bereich des heutigen Kiessandabbaus Harksheider Straße/ Firma Eggers.

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein stellt derzeit die Regionalpläne für die Planungsräume I-III neu auf, einen ersten Auftakt bildete eine Informations- Veranstaltungsreihe der Landesplanung im September 2019.

Die Verwaltung hat anschließend wiederholt über den jeweiligen Stand des Verfahren im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und in der Stadtvertretung berichtet. Aufgrund einer frühzeitigen und informellen Abfrage der städtischen Entwicklungsziele wurde durch die Verwaltung für alle Fraktionen am 22.09.2022 ein Workshop durchgeführt. Hier ging es um die Frage, ob und mit welchem Inhalt die politischen Vertreter*innen sich in diesem Rahmen bereits frühzeitig positionieren möchten. Die Verwaltung hat den Prozess moderiert; das Ergebnis mündete in einen politischen Beschluss. Unter dem Leitsatz „Optionen sichern“ wurde eine Positionierung der Stadt Norderstedt für eine Erweiterung der Siedlungsachse, nur für die Flächen im Bereich Ohechaussee/ Nordport und Glashütte, auf der Basis des Diskussionsergebnisses daher im Ausschuss beschlossen und von der Verwaltung bei der Landesplanung eingereicht (Beschlussvorlage 22/0392).

Nun liegt erstmalig ein Entwurf des Regionalplanes vor. Am Dienstag, den 11.07.2023 wurde vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Regionalkonferenz im Kulturwerk Norderstedt eingeladen. Über die wesentlichen Inhalte wurde informiert. Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen unter <http://www.bolapla-sh.de/> bis zum 09.11.2023 öffentlich eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Dem vorliegenden Entwurf ist zu entnehmen, dass die o.g. beschlossenen Anregungen vollumfänglich in den Entwurf aufgenommen wurden.

Aus dem Blickwinkel des Landes Schleswig-Holstein ist Norderstedt als viertgrößte Stadt des Landes im dynamischen Verflechtungsraum ein Wachstumsbereich der Metropole Hamburg und damit geeignet im gewerblichen Bereich weiterhin eine impulsgebende Rolle zu spielen. Ziel der Landesplanung ist es somit, der Stadt Norderstedt in dieser Rolle langfristige Entwicklungsspielräume zur Gewerbeflächenentwicklung zu ermöglichen (Bereich NordPort). Hiermit wurde dem politisch gefassten Beschluss zur Siedlungsachsenerweiterung im Bereich NordPort und Glashütte vom Land als moderate Erweiterung der Siedlungsachse entsprochen. Der Stadt wird die Optionen eingeräumt die Gewerbeflächen im Bereich NordPort zukünftig moderat zu erweitern und den Siedlungssplitter Glashütte städtebaulich zu ordnen. Im zeichnerischen Teil sind darüber hinaus u.a. die regionalen Grünzüge und die Grünzäsuren dargestellt. An der für Norderstedt bislang geltenden Struktur hat sich im Grundsatz nichts geändert. So ist beispielsweise der Bereich südlich des Buchenwegs weiterhin als Grünzäsur gekennzeichnet, die durch das Siedlungsgebiet führt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Aufweitungen des Entwicklungsspielraumes positiv zu bewerten. Ob und in welchem Umfang diese Optionen zukünftig wahrgenommen werden, obliegt dabei allein den politischen Gremien (Fachausschüsse und Stadtvertretung) der Stadt Norderstedt. Spätestens im Rahmen dann zu eröffnenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) muss seitens der Stadt Norderstedt eine politisch und fachlich gestützte Prüfung erfolgen, ob und welche Teilflächen des Entwicklungsbereiches für eine Entwicklung geeignet sind.

Entgegen erster informeller Auskünfte der Landesplanung vor Entwurfsveröffentlichung gilt nach aktueller Auskunft der Landesplanung für Neuentwicklungen weiterhin die Innenseite der Siedlungsachsenabgrenzung. Daher ist im Bereich Friedrichsgaber Weg die Achse ohne Änderung verblieben.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit unterstützt die Stadt Norderstedt die Pläne der Gemeinde Tangstedt zum Ausbau der Freizeit- und Erholungsfunktion im Bereich Kiessandabbau Harksheider Straße/ Firma Eggers. Dies wird durch den zweiten Beschlussvorschlag zum Ausdruck gebracht.